
Baugrunduntersuchungen im Rahmen der Planungen für die B 1/B 55 Ortsumgehung Erwitte

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

wir möchten Sie über den Stand der Planungen für den Neubau der Ortsumgehung Erwitte und die damit im Zusammenhang stehenden Baugrunduntersuchungen informieren, die aktuell vor Ort durchgeführt werden.

Die Planungen für die Ortsumgehung schreiten voran

Auf der digitalen Informationsveranstaltung am 13. April 2022 hat die DEGES die Vorzugsvariante für die Ortsumgehung Erwitte vorgestellt. Für die weiteren Planungen sind im nächsten Schritt Untersuchungen des Baugrunds sowie der Grundwasserverhältnisse entlang der vorgesehenen Streckenverläufe erforderlich. Diese Untersuchungen sollen voraussichtlich im Zeitraum von November 2022 bis März 2023 durchgeführt werden.

Zur Erkundung des Baugrunds sind Bohrungen und Sondierungen notwendig

Um die Beschaffenheit des Baugrunds zu ermitteln, werden an verschiedenen Stellen entlang der vorgeschlagenen Streckenverläufe Bohrungen in unterschiedlicher Tiefe von einem bis zu dreißig Metern vorgenommen. Im Vorfeld wurde dafür ein sogenanntes Baugrunderkundungskonzept erstellt. Dieses sieht zur Entnahme der Proben entweder Bohrungen oder Kleinrammbohrungen vor. Zu jeder dieser Bohrungen wird eine Sondierung durchgeführt. Dabei wird eine Sonde mit festgelegter Energie in den Boden gerammt, und die Ergebnisse werden gemessen. Die Untersuchungen liefern wichtige Erkenntnisse zu den Eigenschaften des Untergrunds, zur Tragfähigkeit sowie zu den örtlichen Grundwasserverhältnissen. Diese Informationen sind für die Planung der Strecke und Bauwerke erforderlich.

Anhand der Orte, an denen die Baugrunderkundungen durchgeführt werden, lassen sich keine Aussagen über Lage und Ausführung der geplanten Ortsumgehung Erwitte ableiten.

Die Auswirkungen der Arbeiten werden so gering wie möglich gehalten

Die Arbeiten werden tagsüber durchgeführt. Während der Sondierungen und Bohrungen kann es in geringem Umfang zu Lärm- und Staubentwicklung sowie zu Erschütterungen im direkten Umfeld kommen.

Die Zufahrt zu den Erkundungsbereichen soll möglichst über öffentliche Wege und Wirtschaftswege erfolgen. Nach der Erkundung wird der Ausgangszustand wiederhergestellt. Das Ziel ist es, die Auswirkungen auf private Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Die EigentümerInnen und NutzerInnen der Privatgrundstücke, die von den Erkundungen betroffen sind, wurden von der DEGES bereits schriftlich über die bevorstehenden Arbeiten informiert.

Für die geplanten Baugrunderkundungen wurde im Vorfeld eine naturschutzfachliche Untersuchung durchgeführt. Diese zeigt, dass durch die Arbeiten weder das FFH-Gebiet noch die Arten im Vogelschutzgebiet erheblich beeinträchtigt werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der Bohrungen und des Durchführungszeitraums in den Wintermonaten können Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt minimiert oder sogar ganz vermieden werden. Auch eine Beeinträchtigung anderer europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten konnte ausgeschlossen werden. Zur Betreuung der Bohrungen ist eine unabhängige Umweltbaubegleitung eingesetzt worden, die die naturschutzfachliche und gesetzeskonforme Ausführung der Baugrunderkundungen vor Ort überwacht.

Die DEGES ist eine Projektmanagementgesellschaft von Bund und Ländern. Sie verantwortet die Planung und die Baudurchführung für den Neubau und die Erweiterung von Autobahnen und Bundesstraßen. Autobahnprojekte setzt die DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes um, Bundesstraßenprojekte im Auftrag der Bundesländer.

Nutzen Sie unsere Informationsangebote und das Bürgertelefon:

Stellen Sie Ihre Fragen

Die DEGES wird Sie fortlaufend über den aktuellen Projektstand informieren. Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Projektwebseite unter www.deges.de/ou-erwitte. Unser kostenloses Bürgertelefon erreichen Sie montags bis sonntags von 8 bis 20 Uhr unter der Nummer 0800 5895 2479.

Mit freundlichen Grüßen

[Die DEGES in Nordrhein-Westfalen](#)